

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

B. Dekanat Cloppenburg - die Pfarren Garrel, Lastrup, Lindern, Löningen,
Markhausen, Molbergen, Neuscharrel, Ramsloh, Scharrel, Strücklingen

Willoh, Karl

Köln, 1898

Viertes Kapitel. Die Schulen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5232

Der Kooperator in Lindern zahlt nach einer behördlichen Entscheidung vom Jahre 1888 für volle Beköstigung im Pfarrhause — Wohnung eingeschlossen — jährlich 250 Mark. Seine Einnahmen bestehen a. in Kommunikantengeld, das er sich selbst zu verschaffen hat, b. in dem Ertrage gewisser Vikariegrundstücke, c. in 75 Mark aus der Kirchenkasse, d. in den jura stolae minoris.

Viertes Kapitel.

Die Schulen.

Inhalt: Bericht vom Jahre 1613, Dekret vom Jahre 1651, Visitation 1654 und 1660. Zustand der Schule im Dorfe Lindern im Jahre 1669. Verbindung der Schulstelle mit dem Küsterdienste, 1709. Die Lehrer im 18. Jahrhundert. Besuch Overbergs. Die Lehrer im 19. Jahrhundert. Die Landschulen in der Gemeinde seit 1719. Berichte aus den Jahren 1732 und 1771. Visitation der Landschulen durch Overberg. Status der Landschulen vom Jahre 1834. Gegenwärtiger Stand der Landschulen. Die Küsterei von 1613 an bis 1709; deren Inhaber und Redditus. Das Einkommen des Küsters 1771, 1834 und 1897.

A. Die Schule im Kirchdorf Lindern.

Im Jahre 1613 berichten Beamte und Pastor über Lindern: „Schuelen werden dar nit gefunden“. Auf der Visitation 1651 wurden ebenfalls in Lindern Schulen nicht gefunden, deshalb erging noch im selben Jahre folgendes Dekret an den Pastor: „Der Pastor sorge fleißig für die Jugend durch Katechese an den Sonntagen und dadurch, daß Schule gehalten werde, wenn möglich, durch den Küster. Dieser muß sich auch im Kantus noch vervollkommen und nur katholische Bücher gebrauchen. Sollte er luther. Bücher haben, so muß sie der Pastor wegnehmen und an den Dechant ausliefern. Die Schule soll er gratis halten.“ Am Rande der Verfügung ist bemerkt, es möge sich empfehlen, dem Lehrer 2 Malter Roggen ex mediis ecclesiae zu geben. Auf der am 10. Juni 1654 abgehaltenen Visitation wird in das Protokoll eingetragen: „Scholas pastor diligenter curat, moniti provisores, ut unum alterumve moltium pastori propter scholas assignent“.¹⁾ Am 21. September 1660 be-

¹⁾ Der Pastor hält fleißig Schule; die Provisoren sind ermahnt worden, dem Pastor ein oder anderes Malter Roggen dafür anzuweisen.

merkt der Dechant auf der Dekanatvisitation: „Cum multae sint fundationes pro schola, eam D. pastor laudabiliter habuit“. Der Dechant ermahnte die Provisoren, daß sie dem Pastor das vom Kardinalbischof für den Schulunterricht überwiesene Korn (Roggen) jährlich prompt verabsolgen sollten.

1669 ist Lehrer an der Schule in Lindern Johann Hoffkamp, 26 Jahre alt, von den Provisoren und der Gemeinde vorgeschlagen. Die Schüler werden gut unterrichtet. Im Winter sind etwa 20 bis 30 vorhanden. Eine Verbesserung des Einkommens, meint der Pastor, wäre dringend zu wünschen. Das Schulgeld beträgt nämlich 1669 pro Kopf $\frac{1}{4}$ Rthr. und 1 Brot. Auch 1654 hatte der Pastor, der damals selbst noch Lehrer war, angegeben, daß das Schulgeld in $\frac{1}{4}$ Rthr. und 1 Prüven bestehe. Von den 1660 erwähnten „multae fundationes“ ist also 1656 und 1669 nichts bekannt. Und im Jahre 1674 schreibt der Pastor: „Es seint keine Schule (Schulhaus), die Kinder werden in der Rathmänner Spieker uffm Kirchhof instruirt; seyn auch nichts dabey, alß waß Schulgelt einpringt“. In dem Spieker der Ratleute waren die Kinder seit Entstehen der Schule unterrichtet worden. ¹⁾

1703 ist Lehrer Johannes Bohden oder Boede, vom Pastor examiniert und vom Kommissar Steding zugelassen. Bohden ist 1703 über 60 Jahre alt und gibt an, plus minus 15 Jahre Lehrer gewesen zu sein, doch findet er sich schon 1685. Nach Bohdens Abgang wurde 1709 dem Küster Drees oder Dreesing, wie es in der Anstellungsurkunde heißt, auch der Schuldienst übertragen, und sind von da an beide Stellen vereinigt geblieben. Im Jahre 1724 ist Küster und Lehrer Hermann Coverß aus Cloppenburg. Für die Besorgung der Orgel, die als die erste kurz vorher in der Kirche aufgestellt war, hatte man ihm 25 Rthr. zugesichert, ²⁾ doch bedurfte es noch der Genehmigung der Behörde. Eine für die neue Orgel veranstaltete Kollekte hatte 46 Rthr. 37 $\frac{1}{4}$ Stüber gebracht, aus Kirchenmitteln waren hinzugekommen 232 Rthr. 21 $\frac{1}{4}$ Stüber. 1732 versieht den Schuldienst Kaspar Heinrich

¹⁾ 1781: „Schola pro utroque sexu a communitate aedificatur, reparatur et sustentatur.“

²⁾ Visitation 1703: „Keine Orgel in der Kirche.“

Brickwedde. Nachdem dieser 30 Jahre plus minus Lehrer gewesen, trat an seine Stelle ein Friedrich von der Horst, der aber wegen Unfähigkeit bald wieder abtreten mußte, und wurde für denselben 1769 Anton Brickwedde zum Lehrer und Küster ernannt. 1771 war Anton Brickwedde 22 Jahre alt. Er erhielt das Schulgeld und aus Kirchenmitteln 10 Scheffel Roggen für den Unterricht armer Kinder. Ihm folgte Wilhelm Meyer. Nach dessen Tode wurde der hinterlassenen Witwe 1784 erlaubt, einen Substituten zu halten, bis ihr Sohn Bernard Anton fähig geworden, dem verstorbenen Vater im Amte zu folgen. Der Substitut hieß Friedrich Pielage und war gebürtig aus Neuenkirchen in Hülßen.

Als Oerberg 1784 die Schule visitiert hatte, berichtet er: „Das Schulgebäude hat reparation nöthig, ist auch zu klein. Der Sohn des vorigen abgelebten Lehrers, Bernard Joseph Meier, 9 Jahre alt, beehrt die Schule; dessen Substitut, Pielage, aus Neuenkirchen in Hülßen gebürtig, 22 Jahre alt. Nur im Winter wird Schule gehalten. Kinder meistens 50. Einkünfte: Als Lehrer von jedem Kinde $\frac{1}{3}$ Rthr., als Küster 4 Rthr. Hausheuer und 39 Scheffel Roggen, wie auch die jura accidentalia. Lehrstücke bilden Religion, Lesen und Schreiben. Lehrart die alte gewöhnliche. Der Substitut buchstabiert, liest und schreibt ziemlich gut. Religionskenntnisse mittelmäßig, versteht die 4 Spezies, hat Lust zum Unterweisen und ziemlich gute Talente. Er hat noch keine Schule gehalten, die Aufführung wird gerühmt. Die Kinder waren in der Religion gut unterrichtet, in den übrigen Stücken mittelmäßig.“ Pielage heirathete die Witwe Meier und besorgte den Küster- und Schuldienst weiter bis 1794.¹⁾ In diesem Jahre hat der vorhin erwähnte Bernard Anton Meier, Schüler der Normalschule, um den ihm in Aussicht gestellten Schul- und Küsterdienst, den jetzt sein Stiefvater wahrnehme. Es wurde entschieden, daß der Petent zwar fähig, aber zum Schulhalten noch zu jung sei. Deshalb möge er vorerst seinem Stiefvater Hülfe leisten und sich nach erlangter Großjährigkeit nochmals zur Prüfung vorstellen. Dies geschah, und Bernard Anton

¹⁾ 1788 hatte Pielage als das Einkommen des Lehrers angegeben: Schulgeld 18 Rthr., für arme Kinder 2 Rthr. 36 Grote.

Meier folgte 1797 seinem Stiefvater, nachdem er das nötige Alter erreicht und in Folge bestandener Prüfung seine Fähigkeit nochmals dargethan hatte. 1823 supplizierte Meier, daß ihm wegen Kränklichkeit ein Gehülfe zugestanden werde; von da standen ihm zur Seite die Substituten Joseph Nölken aus Löningen bis 1828, Joh. Heinrich Bökmann bis 1838 und Gerhard Heinrich Tiemann aus Dythe bis 1848, in welchem Jahre A. B. Meier starb. Im Jahre 1834 hatte Meier folgenden Status der Schulstelle eingereicht: „Keine Lehrerwohnung. Jedes Kind giebt 24 Grote Schulgeld, macht bei 121 Kindern 80 Rthr. 48 Grote. Zulage 30 Rthr., Eingangsgeld und Neujahrgeld 10 Rthr. 6 Grote. Der Lehrer muß im Winter 6, im Sommer 4 Stunden täglich Unterricht geben.“ Nach Meiers Tode übernahm die Schule der bisherige Substitut G. H. Tiemann, welcher 1864 starb. Der Nachfolger Tiemanns, J. Funke, segnete das Zeitliche 1884, seitdem ist Hauptlehrer Gerhard Rohnen aus Wolbergen. Die Schule in Lindern ist geteilt, in dieselbe gehen die Kinder aus Lindern und Osterlindern. ¹⁾ Im Sommer 1897 besuchten die Oberklasse 43 und die Unterklasse 65.

B. Die Bauerschaftsschulen.

Im Jahre 1746 bekennen die Eingefessenen Linderns und der Vogt Koldemeier, daß während Lebzeiten des Pastor Hanekamp nur eine Schule im Kirchspiel vorhanden gewesen, nämlich die im Dorfe Lindern. Pastor Hanekamp pastorierte Lindern von 1709—1718. Unter dem 12. September 1719 wurde den beiden Bauerschaften Groß- und Kleinenging vom Generalvikar von Ketteler erlaubt, weil diese Bauerschaften fast 1½ Stunde vom Kirchdorf entfernt, und der Jugend zur Winterzeit der Weg nach dem Kirchdorf schwer fallen würde, in Folge dessen die Kinder zu Hause blieben und daraus großer Nachteil für die Schuljugend entstände, sich einen Lehrer zu halten. Bald danach entstanden mehrere Schulen, und finden wir 1732 die Schule in Ging, wo Lehrer Rohde, die Schule in Diener, wo der Lehrer Hermann Grothe, und die Schule

¹⁾ Eine früher vorgenommene Teilung war später wieder aufgehoben worden.

in Garen, wo der Lehrer Joh. Einhaus unterrichtete. Die Kinder erschienen zum Unterricht in der Wohnung des Schulmeisters, eigene Schulgebäude gab es nicht. 1746 verlegte Pastor Meier wegen der Bauerschaft Barbrügge die Schule von Kleinenging nach Großenging. Dies verursachte eine große Aufregung. Die Kleinenginger wandten sich an das Generalvikariat und dieses verordnete, daß die Schule in Kleinenging bleiben sollte. Auf Vorstellung des Dechanten und des Pastors hin nahm der Generalvikar seine Verfügung zurück und gebot, daß die Kleinenginger sich der Anordnung des Pastors zu fügen hätten. Daraufhin zog es der Lehrer Wilh. Boß an der GINGER Schule vor, abzudanken, statt nach Großenging überzusiedeln, worauf ein Anton Tepe an seine Stelle trat. 1771 amtierten 5 Lehrer im Kirchspiel. Außer dem Lehrer Brickwedde in Lindern werden genannt die Lehrer Anton Tepe, Kornelius Cloppenburg, Ptolemäus Grote und Anton Tönnies. Jedes Kind gab damals 18 Stüver, 6 Pfennige zum Eingang und 6 Pfennige zum Opfer. Auch Overberg traf im Sommer 1784 5 Schulen im Kirchspiel an, deren Lehrer aber, mit Ausnahme des Lehrers in Lindern, damals sämtlich in Holland als Tagelöhner in Arbeit standen. Ein Hermann Holtzhaus, Heuermann, 30 Jahre alt, leitete im Winter die Schule in Auen, ein Georg Lukas Lücken, 28 Jahre alt, Eignerssohn, die in Viener, ein Kornelius Cloppenburg, Heuermann, 65 Jahre alt, die in Garen, ein Anton Tepe, Eigner, 55 Jahre alt, die in Großenging. Sämtliche Lehrer hatten eigene Schulgebäude; dies war auch schon 1771 der Fall. Ihr Einkommen bestand nur in dem Schulgeld, von jedem Kinde $\frac{1}{2}$ Thaler, nur in Viener mußten die Eltern der schulpflichtigen Kinder in runder Summe 10 Rthr. zahlen. Schülerzahl überall plus minus 30, bei Garen werden annähernd 37 gezählt. Overberg fand die Kinder in der Religion gut unterrichtet, sonst mittelmäßig. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts, 1812, ebenfalls 5 Schulen. Neben B. A. Meier in Lindern unterrichtete Silert Cloppenburg in Garen, Joh. Hermann Tepe in GING, Gerh. Heinr. Timmen in Auen und Herm. Gerh. Bruns in Viener.

Status der Schulstelle in Auen-Holtzhaus vom Jahr 1834: „Kein Wohnhaus, dafür Mietsentschädigung 7 Rthr.;

verschiedene der Schulstelle zugewiesene Placken liegen noch unkultiviert. Schulgeld 24 Grote pro Kind, macht bei 36 Kindern 24 Rthr. Zum Eingang für den Winterkursus zahlt jedes Kind 2 Grote, zu Neujahr ebenfalls 2 Grote, macht im Ganzen 2 Rthr., Zulage 10 Rthr. In Summa 36 Rthr. Lukas Kemmers, Lehrer.¹⁾ Status der Schulstelle in Diener vom Jahre 1834: „Keine Wohnung, auch keine Mietsentschädigung. Ländereien 29 Jüd 95 Ruthen, unkultiviert.“²⁾ Schulgeld 24 Grote pro Kopf, macht bei plus minus 50 Kindern 33 Rthr. 24 Grote. Eingangsgeld für den Winterkursus 2 Grote, Neujahrgeld 2 Grote, Zulage 10 Rthr. In Summa 46 Rthr. 8 Grote. Der Lehrer muß im Winter 6 Stunden, im Sommer 4 Stunden täglich Schule halten (dasselbe gilt auch in Auen). Lehrer H. G. Bruns, 1806 angestellt.“ Status der Schulstelle in Großenging-Kleinenging vom Jahre 1834: „Keine Wohnung, es wird auch von den Eingeseffenen der Dörfer Groß- und Kleinenging keine Vergütung geleistet. Kein Garten, keine Ackerländereien, weil die Mark noch nicht geteilt ist; der Lehrer kann letztere aber zur Weide u. s. w. benutzen. Schulgeld für jedes Kind 24 Grote, macht bei plus minus 75 Kindern im Jahre 48 Rthr. Eingangsgeld für die Winterschule 2 Grote, Neujahrgeld 1½ Grote, Zulage 10 Rthr., macht im Ganzen 61 Rthr. 36 Grote. Der Lehrer muß im Winter 6, im Sommer 4 Stunden täglich Schule halten; das Schulgebäude ist schlecht. Lehrer Hermann Tepe, 1790 angestellt.“ Status der Schulstelle in Garen-Marren vom Jahre 1834: „Keine Wohnung, dafür giebt es 25. Rthr. Kost- und Mietsentschädigung, keine Ländereien noch Garten, da die Mark ungeteilt ist; der Lehrer ist in der Mark berechtigt zum Weiden u. s. w. wie jeder andere Interessent. Schulgeld 24 Grote pro Kopf, macht bei 72 Kindern 48 Rthr. Eingangsgeld für die Winterschule 2 Grote, Neujahrgeld 2 Grote, Zulage 10 Rthr. In Summa 62 Rthr. Der Lehrer muß im Winter 6 Stunden, im Sommer 4 täglich unterrichten. Also die ganze Einnahme, 62 + 25 = 87 Rthr. Lehrer A. Käter, 1829 angestellt.“

¹⁾ Lukas Kemmers war 1818 angestellt.

²⁾ Zugewiesen bei der 1831 vorgenommenen Teilung der Diener Mark.

Diese 4 Bauerschaftsschulen bestehen noch gegenwärtig. Im Sommer 1897 zählte man in der Schule zu Auen, wohin auch Holtthaus gehörig, 31, in der Schule zu Viener 45, in der Schule zu Ging, wohin Großenging, Gingersmühle, Barbrügge und Kleinenging gehörig, 48, und in der Schule zu Garen-Marren 42 Kinder. Sämtliche Schulen sind einklassig.

Die 1709 mit dem Schuldienst vereinigte Küsterei hatte 1613 folgende Einnahmen: „Kriegt von einem jeden Erbmann ein Scheffel Roggen und von einem Verstorbenen einen Stüver zu verlieden.“ Die Stelle bediente damals nach den Berichten der Beamten ein Erbmann. 1675 berichtet Pastor Hoffkamp: „Zur Küsterei kein Zimmer oder Wohnhaus, sondern ein klein Kamp von 2 Scheffelsaat, wirdt geweidet, kostet mehr als er werth sei.“ An sonstigem Einkommen hatte der Küster 1675 so viel Meßroggen und Rauchhühner, als der Pastor. Nach Wiedereinführung der katholischen Religion findet sich 1620 als Küster ein Sohn des abgesetzten Prädikanten Heinrich Rave. Diesem folgte Kaspar Rave, 1644 vom Pastor Arnoldi, den Provisoren und der Gemeinde angestellt, war 1669 72 Jahre alt und hatte seinen Sohn Heinrich als Substituten. Auch 1669 keine Dienstwohnung. Der Sohn Heinrich Rave, später Nachfolger seines Vaters, starb 1700, worauf Gottfried Engelbert Drees, 1703 22 Jahre alt, mit der Küsterei betraut wurde. Unter diesem fand die Kombination der Küsterei mit dem Schuldienst statt. Das Weitere siehe bei Schule im Dorfe Lindern.

1771 berichtet Pastor Freye über die Intraden des Küsters und Organisten:

- „1. Kein Haus als Küster, dafür 4 Rthr. vom Kirchspiel.
2. Ein Graskamp, drei Scheffelsaat groß.
3. Von jedem Erbe jährlich ein Scheffel Roggen.
4. Prätendiert der Küster von jedem Heuermann, Brinkfeger ein Rauchhuhn, wird ihm aber verweigert, und ist darüber lis pendens.
5. Für Begleitung bei Verzehgängen 3 Stüver, Taufe 1 Stüver, Kopulation 7 Schillinge, Begräbnis nichts als nur für Verläuten und zwar für jede Pause 3 Stüver. Als Organist empfängt er 30 Thaler.“



Im Jahre 1834 reichte Küster Meier folgenden Status der Einkünfte der Küsterei zu Lindern ein: „Keine Küstereiwohnung, dafür jährlich 4 Rthr. Miete aus der Kirchspielskasse. An Ländereien ist ein Acker von $2\frac{1}{2}$ Scheffelsaat vorhanden. Bei der 1833 vorgenommenen Teilung der Mark ist die Küsterei als $\frac{1}{4}$ (und die Lehrerstelle als $\frac{1}{4}$ Erbe) behandelt worden, doch ist die Anweisung der Parzellen noch nicht erfolgt. Bei einer demnächstigen Teilung der Osterlinderner Mark hat auch die Schule Anspruch auf Abfindung. Von 7 Zellern aus Lindern, 6 aus Osterlindern, 4 aus Großenging, 2 aus Barbrügge, 4 aus Kleinenging, 3 aus Garen, 3 aus Marren, 8 aus Diener, 3 aus Auen, 1 aus Holthaus muß jeder 1 Scheffel Roggen geben, mit Ausnahme des Zellers Kolmer oder Lampen in Lindern, der $\frac{1}{2}$ Scheffel entrichtet, macht 3 Malter $4\frac{1}{2}$ Scheffel. Die Accidentalien für durchschnittlich 59 Taufen, 20 alte Tote und 12 Kinderleichen, 15 Kopulationen, 30 Krankenprovisuren, Orgelspielen (30 Rthr.), Turmuhrstellen (10 Scheffel Roggen a Scheffel 30 Grote), Bedienung des 2. Geistlichen, Wachlichterziehen usw. betragen 81 Rthr. 60 Grote.

B. A. Meier, Lehrer und Küster,
1797 vom Bischöfl. Vikariat zu Münster angestellt.“

Nach dem Status vom Jahre 1897 betrug das Küstereieinkommen 354 Mark; der Organistendienst brachte 90 Mark.



für den Hafegau. Die Umwandlung der alten Gaukirchen zu selbständigen Pfarrbezirken vollzog sich erst allmählig. Während im 9. Jahrhundert noch die Bischofssprengel als Pfarrbezirke (parochiae) und dementsprechend die Vorsteher der Gau- oder Mutterkirchen als archipresbyteri episcoporum bezw. Sacellane der Bischöfe bezeichnet werden, findet sich der Ausdruck parochia für ein Landkirchspiel in den Osnabr. Urkunden erst 1097 gebraucht, um dann regelmäßig und häufig wiederzukehren. Gegen Ende des 11. Jahrh. wird also in Bistum Osnabrück, zu dem auch Lönningen gehörte, sich die Umwandlung vollendet gehabt haben, durch welche die Pfarrer nunmehr zu eigenem Rechte und nicht mehr als bloße Beauftragte und Stellvertreter der Bischöfe ihre Stellen einnahmen und verwalteten. (Philippi, Osnabrückische Verfassungsgeschichte, in den osn. histor. Mitteil., XX. S. 51.)

Sehen wir uns jetzt die bekannten Pfarrer an, welche seit den ältesten Zeiten die Pfarre Lönningen bedient haben.

A. Mittelalterliche Zeit.

1. Hermann, Scholaster, ist 8. Mai 1247 Pastor, als der Abt Hermann von Corvey unter Genehmigung der beteiligten Geistlichen (Pastor Hermann und Vikar Weszelus)¹⁾ in Lönningen die Gründung eines Cistercienserklosters zu Menslage gestattet und die Ortschaften Borg, Böttorf, Schandorf, Klein-Mimmelage, Wierup, Andorf, Herbergen, Menslage und Halen, sowie 2 Kotten in Hagen und More und die sogenannten Waldkotten der bei dem Kloster neu zu gründenden Pfarrei zugeteilt werden, vorbehaltlich jedoch der Rechte des Archidiacons.²⁾ Unter den Zeugen befindet sich Joannes de Crapendorpe. (Osn. U. B. II., S. 397.) Hermann war als Scholaster Mitglied des Domkapitels, dies erklärt sich aus dem alten Grundsatz, daß die alten Haupt- oder Mutterkirchen mit Mitgliedern des Domkapitels besetzt werden sollten.³⁾ (Siehe Anm. S. 117.)

¹⁾ Im Jahre 1244 ist Wessel von Lönningen, Priester, Zeuge bei einer Urkundenabfassung. Osn. U. B. II., S. 352.

²⁾ Siehe Mehreres darüber in diesem Kapitel unter Langhorst.

³⁾ Die Domkapitulare ließen dann die Pfarren verwalten, und so entstand das Institut der mercenarii.